

## **Antrag**

**der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur**

### **Ausschreibung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr durch das Land**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 8. Februar 2011 zur Frage der Zulässigkeit von Direktvergaben nach EU-Verordnung 1370/2007 bewertet;
2. welche Konsequenzen sie in Bezug auf die geplanten Ausschreibungen und Direktvergaben (siehe Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr [UVM] vom 4. August 2010 – Drucksache 14/6663 –) zieht;
3. inwiefern sie an der Aufteilung in 15 Teilnetze entsprechend der Angebotskonzeption 2020 (siehe Schreiben des UVM vom 4. August 2010) festhält oder ob es neue Erkenntnisse gibt, die eine Neuzuschneidung der 15 Teilnetze als notwendig erscheinen lässt;
4. inwiefern sie beabsichtigt, das Thema Tariftreue im Rahmen dieser Ausschreibung umzusetzen.

12. 09. 2011

Haller, Binder, Drexler, Maier, Rivoir SPD

## Begründung

Aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 8. Februar 2011 zur Frage der Zulässigkeit von Direktvergaben nach EU-Verordnung 1370/2007 ergeben sich einschneidende Konsequenzen bei der Neuvergabe von Schienenpersonennahverkehrsleistungen durch das Land. Diese rechtlichen Fragen sowie Fragen zur Aufteilung in Teilnetze und zur Tarifbindung müssen deshalb jetzt bearbeitet werden.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2011 Nr. 3–3822.0–00/678 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

*1. wie sie das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 8. Februar 2011 zur Frage der Zulässigkeit von Direktvergaben nach EU-Verordnung 1370/2007 bewertet;*

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Beschluss vom 8. Februar 2011 die bis dahin geltende Rechtsprechung, dass Direktvergaben zulässig sind, geändert und festgestellt, dass für die Vergabe von Schienenverkehrsleistungen grundsätzlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) gelten. Nach diesen Vorschriften müssen Schienenverkehrsleistungen grundsätzlich in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben zulässig. Der Beschluss des Bundesgerichtshofs bezieht sich zwar auf einen Sachverhalt, der vor dem Inkrafttreten der EU-Verordnung 1370/2007 auf der Grundlage des zuvor anwendbaren Rechts geregelt worden ist. Die Landesregierung hält es gleichwohl für erforderlich, dass der Bund die rechtlichen Unsicherheiten beseitigt, inwieweit unter bestimmten Bedingungen Direktvergaben möglich sind.

*2. welche Konsequenzen sie in Bezug auf die geplanten Ausschreibungen und Direktvergaben (siehe Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr [UVM] vom 4. August 2010 – Drucksache 14/6663 –) zieht;*

Anders als noch im August 2010 vorgesehen war, können das in der Drucksache 14/6663 erwähnte Netz 2 sowie die Übergangslösungen für die Netze 1 und 3 nicht im Wege der Direktvergabe nach der EU-VO 1370/2007 vergeben werden. Dasselbe gilt für die geplanten Vergaben der Verkehrsleistungen auf der Münstertalbahn und auf der Stadtbahn Heilbronn Nord. Die Landesregierung überarbeitet die Planungen für alle Netze, in denen eine Direktvergabe nach der EU-VO 1370/2007 vorgesehen war und beabsichtigt, diese Leistungen auf der Basis der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) zu vergeben.

*3. inwiefern sie an der Aufteilung in 15 Teilnetze entsprechend der Angebotskonzeption 2020 (siehe Schreiben des UVM vom 4. August 2010) festhält oder ob es neue Erkenntnisse gibt, die eine Neuzuschneidung der 15 Teilnetze als notwendig erscheinen lässt;*

Die Landesregierung hält an den 15 Teilnetzen fest. Lediglich die Netze 1 bis 3 müssen überarbeitet werden.

*4. inwiefern sie beabsichtigt, das Thema Tariftreue im Rahmen dieser Ausschreibung umzusetzen.*

Die Landesregierung beabsichtigt, Regelungen zur Tariftreue in die Vergabeunterlagen aufzunehmen.

Hermann

Minister für Verkehr und Infrastruktur